



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

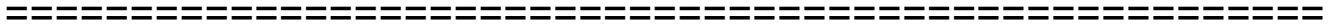
Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Marco Zinsli

www.safiental.ch

gemeinde@safiental.ch



Bildquelle: Mathias Kunfermann

Vorstandssitzungen

Am **31. März 2026** hat der Gemeindevorstand

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.03.2026 genehmigt.
- ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung für das Befahren einer Gemeindestrasse genehmigt.
- die Strategie für den zukünftigen Öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Safiental besprochen und beschlossen, eine Kommission einzusetzen.
- die Kosten für die Aufhebung der Reservationspflicht nach Tenna sowie von Versam - Ilanz des Postautos übernommen.
- ein Festwirtschaftsgesuch bewilligt.
- einen Wärmeliefervertrag abgeschlossen.
- zur Kenntnis genommen, dass Ariane Simmen ihre Arbeitsstelle als Verwaltungsmitarbeiterin per 31. Juli 2027 gekündigt hat. Der Vorstand bedauert dies sehr und bedankt sich bei Ariane für den geleisteten Einsatz. Die Stellenausschreibung wird demnächst publiziert.

Baubewilligungen

Andrea Gredig, Versam, beabsichtigt, das Haus auf Parzelle Nr. 3361 zu renovieren sowie auf Parzelle Nr. 3362 einen Parkplatz zu erstellen.

Karen und Daniel Roth, Valendas, beabsichtigen einen Umbau der Liegenschaft auf Parzelle Nr. 4170, Oberdorf 5. Die relevanten Eingriffe sind, Fassade und Räume im Erdgeschoss, Dachraum und Treppenanlage sowie Dachlandschaft.

Thomas Lötscher, Arezen, beabsichtigt eine Nutzungsänderung des Hauses auf Parzelle-Nr. 3522 zu nichtlandwirtschaftlicher Dauerwohnbaute mit baulichen Massnahmen.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Willkommen im Safiental

Wir heissen folgende Person in unserer Gemeinde herzlich Willkommen und wünschen ihm eine glückliche Zukunft in unserer Gemeinde.

- ❖ Herr Martin Alexander, Safien Platz

Unsere herzliche Gratulation der Jubilarin:

Den **80. Geburtstag** feierte am

- ❖ 09. April 2026 Elsbeth Realini, Valendas

Protokoll Gemeindeversammlung der Gemeinde Safiental

vom 30. März 2026, 20:00 Uhr in der MZH Versam

Anwesend: 87 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
 Protokollführer: Marco Zinsli (Gemeindeschreiber)
 Gäste: 3 Gäste

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
2. Kreditbeschluss Ersatzanschaffungen Feuerwehrfahrzeuge
3. Baukredit SIE (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessung)
Waldweg Bärnamm-Gemschwald, Brün
4. Nachtragskredit Günerstrasse Melioration Gün - Neukirch
5. Restkostenübernahme Melioration Gün - Neukirch
6. Varia

Der Präsident Lukas Züst begrüsst die anwesenden 87 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Im Weiteren werden die Vertreter des Tiefbauamts Graubünden zur Gemeindeversammlung begrüsst. Er übergibt ihnen direkt das Wort um über die bevorstehende Sperrung in der Ruinaulta zu informieren.

Information Tiefbauamt Graubünden betreffend Ruinaulta Sperrung 2027

Rheinschlucht / Versamer Tobel

Ralf Hartmann begrüsst alle Anwesenden und informiert über die kommende Baustelle in der Ruinaulta. Die Ruinaulta gehört zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Dies bedeutet eine grosse Herausforderung in Bezug auf Bauprojekte und das Einhalten von Schutzzielen. Zwischen dem Aussichtspunkt Zault und der Versamer Brücke ist eine Sanierung vorgesehen. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung wurde festgestellt, dass die bestehende Strassenstruktur im Grundsatz beibehalten werden muss. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zum Anspruch, den Verkehr sicher zu lenken. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern konnte anschliessend eine geeignete Lösung erarbeitet werden.

August Eilinger, Leiter Projektierung/Bau, stellt die Problemzonen im Versamer Tobel an der Versamerstrasse Richtung Bonaduz vor. Im betroffenen Abschnitt der Rheinschlucht ist der Strassenunterbau stark erodiert. Erhebliche Materialmengen wurden bereits weggespült und ein Abbruch deutet sich an. Die bestehenden Brüstungsmauern sind nicht verankert - eine davon ist bereits abgestürzt. Ohne Instandsetzung müsste die Strasse im Zuge der erforderlichen Sanierungsarbeiten gesperrt werden. Eine längere Sperrung hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Erschliessung des Safientals. Im Jahr 2025 wurden Steinschlagschutznetze installiert. Diese bleiben auch während der weiteren Sanierungsarbeiten bestehen und dienen weiterhin der Sicherung des Bauperimeters.

Während der Arbeiten im Jahr 2025 erfolgten rund vierwöchige Nachtsperrungen. Aufgrund der guten Erfahrungen soll dieses Vorgehen auch für die Arbeiten im Jahr 2026 erneut angewendet werden. Das exakte Datum ist noch unklar, wird aber in den üblichen Publikationsmitteln bekanntgegeben.

Totalsperrung 2027

Für die Arbeiten im Jahr 2027 sieht das Tiefbauamt Graubünden eine umfassende Totalsperrung vor.

Der Gemeindevorstand hat anlässlich einer gemeinsamen Sitzung seine grundsätzliche Unterstützung signalisiert, da die gesamte Bauzeit mit einer Totalsperrung um vieles verkürzt wird.

Die Rhätische Bahn plant im Jahr 2027 zwischen dem 16. April 2027 - 03. Mai 2027 ebenfalls eine drei- bis vierwöchige Sperrung der Bahnstrecke mit Bahnersatz über die Ruinaulta. Auch weitere Nachtsperrungen im Bahnbereich sind geplant. Der Gemeindevorstand hat dazu festgehalten, dass zur Sicherstellung der Erschliessung jederzeit entweder die Strasse oder die Bahn offen bleiben muss.

Die Totalsperrung in der Rheinschlucht ist vor Beginn der Sanierungsarbeiten an der Kantonsstrasse Safierstrasse vorgesehen, und zwar im Zeitraum vom **15. Februar 2027 bis 25. März 2027**. Damit sollen Beeinträchtigungen des Bauverkehrs im hinteren Safiental nach Möglichkeit vermieden werden. Während der Totalsperrung der Strasse wird auch der Fussweg gesperrt. Voraussetzung ist, dass die Witterungsverhältnisse den für diese Jahreszeit üblichen Bedingungen entsprechen. Eine Nachtsperrung ist aus diversen Gründen nicht sinnvoll und wird nicht weiter verfolgt. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit an den Randzeiten werden zusätzliche Massnahmen im öffentlichen Verkehr (Shuttlebetrieb) geprüft.

Diskussion

H. W.

- Er fragt nach, was mit der alten Brücke im Versamertobel geplant ist und wie der Stand der letzten Sanierung ist.
Ralf Hartmann informiert, man seines Wissens vor der Übergabe an die Gemeinden Bonaduz und Safiental der Brücke einen neuen Anstrich verpasst hat.

A. J.

- Fragt nach, ob die Steinschlagschutznetze provisorisch oder fix sind.
Seitens Denkmalpflege und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ist es klar, dass die Netze nur temporär sind. Vor dem Abbau wird eine erneute Prüfung vorgenommen.

J. J.

- Fragt nach, ob man die Variante Tunnel durch die Ruinaulta geprüft hat.

August Eilinger führt aus, dass man aus den eingangs erwähnten Gründen eine Bewilligung eine grosse Herausforderung darstellt. Im Weiteren müsste man die bisherige Strasse für den Langsamverkehr sowie als Sicherheitsstollen belegen. Eine Strassenverbreiterung der bisherigen Strasse ist aufgrund der Schutzvorgaben nicht möglich.

G. B.

- Er führt aus, dass er die Strasse über mehrere Jahre hinweg benutzt habe, und appelliert, die bestehenden Steinschlagschutznetze beizubehalten sowie weitere Netze anzubringen.

Das TBA GR hält fest, dass diesbezüglich Verhandlungen mit den zuständigen Amtsstellen aufgenommen wurden aber zum jetzigen Zeitpunkt die Netze nur temporär bewilligt wurden.

C. B.

- Bedankt sich beim Tiefbauamt GR für das Projekt. Er bemängelt, dass man die Strassenbreite nicht anpasst.

A. B.

- Fragt nach, ob man die Amtsstellen wie Denkmalpflege und Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission auch zur Gemeindeversammlung eingeladen hat.

A. B.

- Führt aus, dass man die Steinschutznetze in anderen Regionen bereits verbaut hätte. Er sieht hier ein Nachteil, dass das Safiental zu gutmütig und zu wenig hart verhandelt.

Gemäss TBA GR hat man auch in weiteren Regionen mit denselben Herausforderungen zu kämpfen.

Im Anschluss werden die Vertreter vom Tiefbauamt GR verabschiedet.

1. Wahl der Stimmzähler

Die vorgeschlagenen Stimmzähler Rico Ragetti und Alexander Messmer werden einstimmig gewählt.

2. Kreditbeschluss Ersatzanschaffungen Feuerwehrfahrzeuge

Roland Rungger informiert über das bevorstehende Traktandum. Die Feuerwehr Safiental leistet bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und weiteren Ereignissen wichtige Hilfe zum Retten, Löschen, Bergen und Schützen. Oberste Priorität hat dabei die Rettung von Menschen. Damit diese Aufgaben in der weitläufigen Gemeinde rasch und wirksam erfüllt werden können, ist die Feuerwehr auf eine funktionierende und zweckmässige Fahrzeugflotte angewiesen.

Der aktuelle Fahrzeugbestand umfasst Fahrzeuge an den Standorten Safien Platz, Tenna, Versam und Valendas. Insbesondere die beiden Unimog-Fahrzeuge in Safien Platz und Valendas stammen aus den Jahren 1984 bzw. 1986 und verursachen aufgrund ihres Alters einen hohen Unterhaltsaufwand. Gleichzeitig steigt das Risiko von Ausfällen, was die Einsatzfähigkeit beeinträchtigen kann.

Der Gemeindevorstand und die Feuerwehrkommission haben den Fahrzeugpark eingehend geprüft. Dabei wurden namentlich die Fahrzeuggrösse, die Wendigkeit, die Anforderungen an den Führerausweis, die Geschwindigkeit, die Standorte der übrigen Fahrzeuge sowie der Löschwasserbedarf für den Ersteinsatz berücksichtigt. Im Vordergrund stand die Frage, wie in einer weitläufigen Gemeinde ein möglichst effektiver und rascher Ersteinsatz sichergestellt werden kann.

Für den Standort Valendas wird eine Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeugs vorgesehen. Aufgrund der engen Strassenverhältnisse, der dichten Siedlungsstruktur im Dorfkern sowie des erhöhten Schadenpotenzials kommt diesem Standort besondere Bedeutung zu. Zusätzlich ist für Valendas die Beschaffung einer Motorspritze Typ 2 in Anhänger Ausführung vorgesehen, da die vorhandenen Motorspritzen grösstenteils aus den 1960er-Jahren stammen.

Für den Standort Safien Platz soll als Ergänzung zum bestehenden Unimog ein Pickup-Ersteinsatzfahrzeug mit Hochdruck-Löschanlage beschafft werden. Damit soll insbesondere der

Streusiedlungsstruktur und dem Erfordernis einer verbesserten Mobilität Rechnung getragen werden.

Geprüft wurden auch Umbau- und Aufrüstungsmöglichkeiten der bestehenden Fahrzeuge. Diese wurden jedoch nicht weiterverfolgt, da die Kosten ähnlich hoch wie bei einer Neuanschaffung ausfallen würden, während neue Fahrzeugmodelle die Anforderungen besser erfüllen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kleinlöschfahrzeug Valendas:	CHF 350'000
Pickup-Ersteinsatzfahrzeug Safien Platz:	CHF 165'000
Motorspritze Typ 2 Valendas:	CHF 50'000
Reserve:	CHF 35'000
Total inkl. MWST:	CHF 600'000

Die Gebäudeversicherung Graubünden beteiligt sich mit 30 % an den anrechenbaren Beschaffungskosten. Dadurch reduzieren sich die Nettokosten für die Gemeinde auf CHF 420'000.

Die Feuerwehrkommission strebt eine zeitnahe Umsetzung an. Ziel ist die Inverkehrsetzung der beiden neuen Fahrzeuge im Jahr 2027. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Ausschreibung als auch die Lieferfristen entsprechend Zeit beanspruchen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung des Fahrzeugparks der Feuerwehr Safiental einen Bruttokredit von CHF 600'000 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 600'000 für die Erneuerung des Fahrzeugparks der Feuerwehr Safiental einstimmig.

3. Baukredit SIE (Sammelprojekt Instandsetzung Erschliessung) Waldweg Bärämatt - Genschwald, Brün

Roland Rungger stellt das Geschäft Waldweg Bärämatt - Genschwald in Brün vor. Der Weg erschliesst eine Waldfläche von rund 181 Hektaren, davon 123 Hektaren Schutzwald. Darüber hinaus dient er der Erschliessung von Landwirtschaftsflächen, Maiensässen sowie der alten Alpstrasse zur Brüner Alp. Ein Teil der Strecke wird zudem als Wander- und Bikeweg genutzt. Die Erschliessung durch diesen Waldweg ist für die vielfältige Nutzung des Gebietes von zentraler Bedeutung.

Der Waldweg wurde im Rahmen der Gesamtmelioration Carrera - Brün in den Jahren 2002 bis 2005 erstellt. Beim Bau der 3,0 Meter breiten Strasse wurde bei Blocksteinmauern unter einer Höhe von 2,0 Metern bewusst auf Betonfugen verzichtet. Inzwischen weisen diese Mauern deutliche Zerfallserscheinungen auf und müssen saniert werden.

Das geplante Sanierungsprojekt umfasst das Teilstück von Brün Dorf bis zum Ende der Waldstrasse vor dem Genschwaldtobel mit einer Länge von rund 2,0 Kilometern. Eine Verbreiterung des Waldweges ist nicht erforderlich, da die bestehende Wegbreite den geltenden Normen entspricht.

Mit dem Projekt sollen die Fahrsicherheit für alle Anspruchsgruppen und Wegbenützer wiederhergestellt, die Schäden an den Blocksteinmauern, an der Strassenentwässerung sowie am Strassenkörper fachgerecht und dauerhaft behoben und die Funktions- und Gebrauchstauglichkeit des Waldweges sichergestellt werden.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten erfolgt durch das Forstamt in Eigenregie in Zusammenarbeit mit Fachunternehmungen. Der Arbeitsbeginn ist im Herbst 2026 geplant, der Abschluss der Arbeiten im Herbst 2027.

Die Gesamtkosten für die projektierten Bauarbeiten belaufen sich auf CHF 440'000. Vom Amt für Wald und Naturgefahren wird ein

Beitrag von voraussichtlich 68 % beziehungsweise CHF 299'200 erwartet. Die verbleibenden Restkosten betragen CHF 140'800.

Diskussion

E. B.

- Er fragt nach den Blocksteinmauern und erkundigt sich, ob diese wie bisher mit Magerbeton gefüllt werden. Der Technische Leiter erläutert, dass die Ausführung tendenziell mit einem festeren Beton erfolgt.

L. S.

- Er regt an, das bestehende Material nach Möglichkeit wiederzuverwenden und ergänzend neues Material einzusetzen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung des Waldwegs Bärämatt - Genschwald in Brün einen Bruttokredit von CHF 440'000 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von CHF 440'000 für die Sanierung des Waldwegs Bärämatt - Genschwald in Brün mit 85 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme.

4. Nachtragskredit Günerstrasse Melioration Gün - Neukirch

Roland Rungger führt aus, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Gün und Neukirch im Jahr 2003 die Durchführung einer Gesamtmelioration beschlossen haben. Die ursprünglich genehmigten Kosten beliefen sich auf CHF 10,49 Mio (Preisbasis 2005). Im Jahr 2022 wurde der Bruttokredit durch die Generalversammlung auf CHF 15,4 Mio erhöht. Im Zusammenhang mit der Melioration wurde auch die stark sanierungsbedürftige Günerstrasse saniert, wodurch eine verhältnismässig hohe Subventionierung durch Bundes- und Kantonsbeiträge ausgelöst werden konnten. Aufgrund der sehr steilen Hanglage und der erforderlichen Stützkonstruktionen sind die Kosten für Bau und Unterhalt der Erschliessung hoch.

Im Jahr 2008 fasste die Gemeindeversammlung Safien den Beschluss, CHF 795'220.– an die Günerstrasse zu übernehmen.

Für die Günerstrasse stellte die Politische Gemeinde Safiental bei der Patenschaft für Berggemeinden einen Antrag zur Übernahme der Restkosten. Der beantragte Betrag von knapp CHF 800'000.– wurde mit mehr als 50 % mitfinanziert.

Mittlerweile sind die Bautätigkeiten an der Günerstrasse abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Die Melioration ist in der Umsetzung der letzten Etappen und wird in den nächsten Jahren das Projekt abschliessen.

Kosten und Beiträge

Gesamtkosten nach Abschluss der Arbeiten:	CHF 7'058'218.40
davon beitragsberechtigt	CHF 6'942'431.55
nicht beitragsberechtigt	CHF 115'786.85
Bund / Kanton (Subventionierung 85%)	CHF 5'901'066.80
Bereinigte Restkosten zulasten der Gemeinde Safiental:	<u>CHF 1'157'151.65</u>

Offene Restkosten

Aus heutiger Sicht ergibt sich daraus eine Differenz bzw. ein offener Betrag von CHF 361'931.65 gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahr 2008.

Die Mehrkosten sind, wie erwähnt, auf die erschwerten Bauverhältnisse sowie auf die seit der Kostenschätzung vor rund 20 Jahren gestiegenen Materialpreise zurückzuführen.

Diskussion

J. J.

- Er erkundigt sich, weshalb nicht lediglich 40 % der Restkosten übernommen werden, zumal bei der Hupterschliessungsstrasse Nr. 1 die Restkosten vollumfänglich beantragt werden. Dies hängt damit zusammen, dass man als Gemeinde (ehemalig Safien) beschlossen hat, die gesamten Restkosten der Hupterschliessungsstrasse zu übernehmen.

- Zudem fragt er und weitere Teilnehmer der Versammlung nach, weshalb trotz erhaltener Patenschaftsbeiträge ein Bruttokredit beantragt werde.

Roland Rungger und Lukas Züst erläutern, dass grundsätzlich bei sämtlichen Geschäften ein Bruttokredit beantragt werde. Das Projekt Haupterschliessungsstrasse wurde dabei separat beantragt.

H. W.

- informiert, dass der Unterhalt der Günerstrasse im unteren Bereich demnächst fällig ist.

Die Meliorationsgenossenschaft informiert, dass man den Belag entweder im Rahmen der Melioration saniert oder man mit der Gemeinde eine Lösung sucht.

C. B.

- Er bedankt sich zunächst bei der Gemeinde sowie bei der Meliorationsgenossenschaft für die umfassende Vorarbeit. Er erklärt zudem, dass man im Jahr 2003 der Gesamtmelioration seitens des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) und des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) eher kritisch gegenüberstand, da lediglich fünf Landwirtschaftsbetriebe erschlossen würden. Aus diesem Grund sei man mit der Kostenschätzung vorsichtig gewesen. Er befürwortet die Übernahme von 100 % der Restkosten bei der Haupterschliessungsstrasse sowie von 40 % der weiteren Restkosten, zumal damit die bisherige Praxis bei den weiteren Meliorationen fortgeführt werde und den Grundeigentümern im Verhältnis die höchsten Restkosten pro Hektare LN zufallen würden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung den Nachtragskredit von CHF 361'931.65 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit von CHF 361'931.65 für die Günerstrasse mit 84 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung und 2 Nein-Stimmen.

5. Restkostenübernahme Melioration Gün - Neukirch

Roland Rungger informiert, dass nebst dem Nachtragskredit unter Traktandum Nr. 4 auch die Restkostenübernahme der Erhöhung im Jahr 2022 geklärt werden muss. Im Jahr 2003 hat die Melioration Gün - Neukirch einen Kreditrahmen von 10,49 Millionen Franken beschlossen. Zum Zeitpunkt des Beschlusses war in der damaligen Gemeinde Safien das Landwirtschaftsreglement Safien in Kraft, womit die Übernahme von 40 % der Restkosten gewährleistet war. Dieselbe Regelung fand auch bei den weiteren Meliorationen über die Fusion hinaus Anwendung.

Mit der Erhöhung des Kreditrahmens um 4.91 Millionen vom 20. Juni 2022 auf CHF 15,4 Millionen steigen gleichzeitig auch die Restkostenbeiträge der Gemeinde. Die Krediterhöhung wurde seitens ALG, BLW und durch die Meliorationsgenossenschaft genehmigt.

Dank der Melioration Gün - Neukirch konnten zahlreiche Strassen- und Infrastrukturprojekte mit einem sehr hohen Subventionssatz von 85 % umgesetzt werden, was bei einem Einzelprojekt nicht möglich gewesen wäre. Aus diesem Grund erscheinen die entstandenen Restkostenbeiträge als nachvollziehbar und vertretbar.

Aufschlüsselung der Restkosten

Haupterschliessungsstrasse 100%	CHF 1'157'151.65
Güterwege + Planerische Massnahmen 40%	CHF 431'003.94
Total der Restkosten	CHF 1'588'155.59

Diskussion

A. M.

- fragt nach, wie die nicht beitragsberechtigten Kosten geregelt sind.

Lukas Züst führt aus, dass diese im Vorstand separat geklärt behandelt werden aber bis heute noch keine Entscheidung vorhanden ist. Zudem werden auch die weiteren Meliorationen diesbezüglich als Vergleich beigezogen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbevölkerung die Übernahme von 40 % der beitragsberechtigten Restkosten von 4.91 Millionen der Melioration Gün - Neukirch.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Übernahme von 40 % der beitragsberechtigten Restkosten für die Erhöhung des Bruttokredites um 4,91 Millionen der Melioration Gün - Neukirch mit 82 - Ja-Stimmen zu 5 Enthaltungen und keiner Gegenstimme.

6. Varia

Lukas Züst

- Informiert über das Auskunftsbegehren von J. J. Er kann die offenen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Rechtliche Grundlagen*

Den Verkauf oder Erwerb von Grundeigentum oder baugesetzlicher Ausnützung sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, obliegt dem Gemeindevorstand, sofern die finanzielle Tragweite von CHF 100'000 nicht überschritten wird (Gemeindeverfassung Safiental, Art. 34 Abs. 6).

2. *Baurechtsvertrag Garage Walther (Parz. Nr. 4016)*

Mit dem am 17. Juni 2021 abgeschlossenen Baurechtsvertrag wurde die Kompetenz des Gemeindevorstandes überschritten. Da der Gemeindevorstand seinerzeit davon ausging, dass der Abschluss von Baurechtsverträgen in seine Zuständigkeit fällt, wurde die Frage der Zuständigkeit nicht weiter geprüft. Dies wurde von der Gemeinde Safiental bereits in der Mitteilung vom 21. Mai 2024 festgehalten.

In Folge der Projektierung eines Bauprojektes stellte der Eigentümer der Garage Walther das Gesuch um einen Landerwerb von 430 m² der Parzelle 4016 (Zusammenlegung mit Parzelle Nr. 4215). Aufgrund des Bauprojektes, welcher über die Parzellengrenze verlief, war der Vollzug dieses Verkaufs sinnvoll und im Sinne aller Beteiligten. Der Baurechtsvertrag aus dem Jahr

2021 wurde infolge der Übernahme mit einem Nachtrag ergänzt und liegt in der Kompetenz des Gemeindevorstandes.

3. Baurechtsvertrag Carstulien (Parz. 4005)

Der Baurechtsvertrag für die Stiftung Valendas Impuls in Bezug auf das Bauprojekt Burggarta in Castulien, Valendas, wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 traktandiert und ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen. Das Geschäft ist daher hinfällig und steht nicht weiter zur Diskussion.

4. Baurechtsvertrag Parz. Nr. 6913

Die Anfrage wurde zurückgezogen und wird nicht weiterverfolgt. Kompetenzüberschreitungen liegen nicht vor.

5. RHB Brücke Valendas

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Safiental die Brücke unentgeltlich übernommen hat. Der entsprechende Beschluss wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 gefasst. Trotzdem sind noch Abklärungen beim Amt für Gemeinde in Gange und werden bis zur nächsten Versammlung beantwortet.

Die Baurechtsverträge können im Anschluss an die Versammlung beim Präsidenten einmalig eingesehen werden. Die Zustimmung der Vertragspartner liegt vor.

W. S.

- Fragt nach, wie die Strasse nach einem Holzschlag instand gestellt wird und wie die Zuständigkeiten geregelt sind. Der Technische Betrieb führt aus, dass die Tonnagebegrenzung analog zur Zubringerstrasse festgelegt ist. Die Interessen von Bund und Kanton werden im Rahmen von Beitragssätzen an den Sanierungen abgegolten.
Bernhard Brunner führt aus, dass die Holzschläge für die Gemeinde grundsätzlich nicht defizitär sind, da das Holz ab Stock verkauft wird.

A. J.

- Auf Nachfrage zur Stromleitung Acla - Tenna führt Heini Kehl aus, dass die Linienführung vertieft geprüft und auch alternative Linienführungen evaluiert werden. Die angeschlossenen Liegenschaften werden in der Planung berücksichtigt.

C. B.

- Führt aus, dass die Bahnhofstrasse Versam im Zuge der Sanierung des RHB - Bahnhofs stark leiden wird. Lukas Züst führt aus, dass im April 2026 eine Beweisaufnahme durchgeführt wird.

A. M.

- Fragt nach, ob man in der Schule Versam eine Nachfolgelösung für die Mittagstischbetreuung gefunden hat und wie die zukünftige Regelung aussieht. Barbara Schneider führt aus, dass der Mittagstisch im Schulhaus stattfindet und die Entschädigung dieselbe bleibt, jedoch die Raummiete und Nebenkosten abgezogen werden, da diese im Gegensatz zum jetzigen Verhältnis extern ausgeführt werden.

J. J.

- Informiert, dass im Frühling jeweils Unterhalt an den Meliorationsstrassen vorgenommen werden müssen.

Versam, 30. März 2026

Der Versammlungsführende:

Lukas Züst

Der Protokollführer:

Marco Zinsli

Allfällige Einsprachen gegen dieses Protokoll sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Safiental zu richten. Diese werden an der nach Ablauf dieser Einsprachefrist folgenden Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung als genehmigt.